

Otto Baaz
Altenhofer Straße 42
16227 Eberswalde

29.01.2009

Betr. Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.09

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
meine verehrten Damen und Herren.

Heute steht die neue Hauptsatzung auf der Tagesordnung.

Ich habe einen Ergänzungsvorschlag zum Entwurf der Hauptsatzung eingereicht und hoffe, dass Sie meinen Vorschlag gelesen haben. Es geht um den **§ 24 Einwohnerbeteiligung** in der Hauptsatzung.

Der Vorschlag hat folgenden Wortlaut:

Bei den Behandlungen von Bürgervorschlägen oder persönlichen Betroffenheiten in den jeweiligen Ausschüssen können die betroffenen Bürger an der Debatte teilnehmen. Sind von der gleichen Angelegenheit mehrere Einwohner betroffen, ist von diesen ein Interessenvertreter zu benennen.

Herr Müller vom Rechtsamt erklärte auf der Hauptausschusssitzung am 21.01.09, dieser Vorschlag könne aus rechtlichen und formalen Gründen nicht in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Jedoch ist festzustellen:

In der Kommunalverfassung steht unter anderem im
§ 13 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner (Seite 11 von 72)

„Die Formen der Einwohnerbeteiligung regelt die Hauptsatzung, Einzelheiten können auch in einer gesonderten Satzung geregelt werden“.

In der Erläuterung der Kommunalverfassung vom 11.06.08 des Ministeriums des Inneren wird auf den Seiten 13-14 dazu Stellung genommen unter dem Punkt
3.3 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner:

Die Gemeinde legt die Einwohnerbeteiligung in ihrer Hauptsatzung fest, außer Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen sollen auch andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

Der Gesetzgeber erweitert und erlaubt somit individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Einwohnerbeteiligung durch die Kommunen. Die Kommunen haben somit die Möglichkeit, ihre erweiterte Einwohnerbeteiligung in der Hauptsatzung oder einer Sondersatzung zu gestalten.

Ich beantrage deshalb, meinen Ergänzungsvorschlag dahingehend zu ändern und folgenden Passus in die Hauptsatzung aufzunehmen:

Eine Erweiterung der Einwohnerbeteiligung wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

Werte Stadtverordnete, mir ist bewusst, dass ich keine Anträge stellen darf. Deshalb bitte ich Sie, meinen Vorschlag zu erörtern und zu befürworten. Mehr Bürgerbeteiligung ist doch von allen gewollt. Wie zum Bürgerhaushalt wird eine Sondersatzung erarbeitet.

Otto Baaz